

# WOHNEN IN DER WOHNUNGSLOSIGKEIT | Binnenperspektiven von der Platte

Nikolaus Meyer

**Zusammenfassung** | Das Handlungsfeld der Wohnungsnotfallhilfe setzt in der organisationalen Ausgestaltung noch immer auf die Notwendigkeit, dass Adressat\*innen Wohnfähigkeit beweisen oder sogar wohnen erst wieder lernen müssen. Der Beitrag rekonstruiert auf Basis von acht problemzentrierten Interviews mit obdachlosen Menschen deren Praktiken des Wohnens. Mithilfe der Ergebnisse werden mögliche konzeptionelle Strategieänderungen für die Soziale Arbeit in der Wohnungsnotfallhilfe beschrieben.

**Abstract** | The field of action of homeless emergency assistance is in its organisational design still based on the necessity that the addressees have to prove their capacity to live or even have to learn again how to live in their own accommodations. This article reconstructs the lodging practices of homeless people on the basis of eight problem-centred interviews. The results are used to outline possible conceptual strategy changes for social work in the field of homeless emergency assistance.

**Schlüsselwörter** ► Wohnungslosenhilfe  
► Subjektorientierung ► Alltag  
► Handlungskompetenz ► Housing First

**1 Einleitung** | Das System der Wohnungsnotfallhilfe, also der institutionell gerahmte und organisierte Alltag in diesem Handlungsfeld, setzt in der Bundesrepublik Deutschland noch immer auf die seit Jahrzehnten etablierte Strategie einer schrittweisen Integration von wohnungslosen Menschen<sup>1</sup> in das Normalwohnen (Busch-Geertsema 2017). Diese sogenannten Stufensysteme prägen dabei sowohl in Europa als auch den USA noch immer das Hilfesystem. Letztlich stecken hinter dieser Organisation des Sozialen zwei mögliche und nicht unbedingt immer divergierende Grundannahmen:

▲ In der einen Vorstellung muss Wohnen durch wohnungslose Menschen zunächst wieder „erlernt“ werden. So sind für die betroffenen Menschen

- Kavelmann**, Ulrich; Röh, Dieter: Tagesstättenarbeit wirkt! Mögliche Entwicklungspotenziale eines sozialtherapeutischen Hilfsangebots für Menschen mit psychischer Erkrankung. In: Psychosoziale Umschau 03/2013, S. 20-21
- Nauerth**, Matthias; Wiese, Anneke (Hrsg.): Bedarfsgerechtigkeit in der ASP in Hamburg. Hamburg 2016 ([http://www.ev-hochschule-hh.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/Aktuelles/Tagungsdokumentation\\_Bedarfgerechtigkeit\\_ASP\\_final.pdf](http://www.ev-hochschule-hh.de/fileadmin/user_upload/downloads/Aktuelles/Tagungsdokumentation_Bedarfgerechtigkeit_ASP_final.pdf); abgerufen am 10.6.2020)
- Nussbaum**, Martha: Aristotelische Sozialdemokratie. Die Verteidigung universalistischer Werte in einer pluralistischen Welt. In: Nida-Rümelin, Julian; Thierse, Wolfgang: Für eine aristotelische Sozialdemokratie. Essen 2002, S. 17-39
- Nussbaum**, Martha: Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität, Spezieszugehörigkeit. Frankfurt am Main 2010
- Ottmann**, Sebastian; König, Joachim: Wirkungsanalyse in der Sozialen Arbeit. Differenzierung ist nötig. In: Soziale Arbeit 10/2019, S. 368-376
- Röh**, Dieter: Tagesstättenarbeit wirkt! Die Tagesstätte als wichtiger Baustein in der gemeindepsychiatrischen Versorgung. Ergebnisse einer Untersuchung über den Zusammenhang zwischen Tagesstättenbesuch und stationären Behandlungen. In: Sozialpsychiatrische Informationen 2/2004, S. 9-11
- Röh**, Dieter: Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben. Eine Handlungstheorie zur daseinsmächtigen Lebensführung. Wiesbaden 2013
- Röh**, Dieter; Speck, Andreas; Steinhart, Ingmar: Neue Praxis braucht neue Theorie – der Capabilities-Approach. In: Steinhart, Ingmar; Wienberg, Günther (Hrsg.): Rundum ambulanz. Bonn 2017, S. 299-315
- Sen**, Amartya: Die Idee der Gerechtigkeit. München 2010
- Simon**, Judit et al.: Cultural and linguistic transferability of the multi-dimensional OxCAP-MH capability instrument for outcome measurement in mental health: the German language version. In: BMC Psychiatry 18/2018
- Speck**, Andreas; Steinhart, Ingmar; Freyberger, Harald: Wieder einmal alles gesagt...zur Black Box der geschlossenen Heime? In: Psychiatrische Praxis 1/2013, S. 49-51
- Tornow**, Harald: Wirkungskontrolle und Wirksamkeitsüberprüfung in der Eingliederungshilfe. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 8/2019, S. 367-371
- Vereinte Nationen**: Convention on the Rights of Persons with Disabilities. In: <http://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/convtexte.htm> (veröffentlicht 2006, abgerufen am 8.6.2020)
- Walther**, Christoph: Betreutes Wohnen psychisch Kranker. Wirksamkeitsstudien in Deutschland. In: Soziale Arbeit 2/2014, S. 54-62
- Weberling**, Anja; Mellies, Dirk: Wirkungsorientierung in den Leistungen der Eingliederungshilfe. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 2/2018, S. 109-111
- WHO** – Weltgesundheitsorganisation: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. In: <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/> (veröffentlicht 2005, abgerufen am 8.6.2020)

mehrere Umzüge in verschiedene Wohnformen – zum Beispiel von einer Notschlafstelle zum Übergangswohnen und dann in die eigene Wohnung – vorgesehen.

▲ In der zweiten Annahme müssen sich „Wohnungslose ‚mit Problemen‘ [...] in diesem System den Zugang zu Normalwohnraum ‚verdienen‘ durch ‚Mitwirkungsbereitschaft‘, Abstinenz, Einhaltung von Hilfeplanvereinbarungen etc.“ (ebd., S. 17). Es zeige sich „ein abgestuftes System von Hilfen, die durchlaufen werden müssen, bevor ein reguläres Wohnverhältnis beginnen kann (von Notunterkünften über ‚Aufnahmehäuser‘ und ‚Übergangswohnheime‘, ‚Trainingswohnungen‘ und ‚Betreute Wohngemeinschaften‘ etc. bis schließlich zum Bezug der ‚Finalwohnung‘, wie sie in Österreich so treffend bezeichnet wird)“ (ebd.).

In beiden Perspektiven zeigt sich ein zu bearbeitendes Defizit aufseiten der wohnungslosen Menschen, denen eine individuell differente „Unfähigkeit“ zum Wohnen unterstellt wird und die sich erst eine Wohnung „verdienen“ müssen. Im Kontakt mit Bachelor-Studierenden der Sozialen Arbeit verneint denn selbst eine Sozialarbeiterin, dass obdachlose Menschen wohnen. Stattdessen beschreibt sie, dass „die Leute Platte machen. Die hausen dann an ganz verschiedenen Orten“.<sup>2</sup> In dieser abwertenden Beschreibung<sup>3</sup> drückt sich der Alltag im System der Wohnungsnotfallhilfe aus: Dieses ist von nieder- zu hochschwellig-

gen Angeboten gestuft organisiert (Mayrhofer 2012). Dabei sind die Stufenzahl und deren Durchlässigkeit extrem unterschiedlich (Busch-Geertsema 2017). Letztlich schafft dieses Stufensystem allerdings wiederkehrende Übergänge und somit auch eine sich wiederholende Risikooption des Scheiterns (Schröer et al. 2013): Einerseits kann aus dem scheinbar sicheren Weg nach oben schnell ein Sturz zurück in den untersten Bereich niederschwelliger Angebote werden, wenn eben beispielsweise Abstinenz und Mitwirkung hinter den professionellen Erwartungen zurückbleiben (Busch-Geertsema 2011). Andererseits kann die Normalwohnung mit voller Autonomie aufgrund des Flaschenhalseffekts nur selten erreicht werden: Oft wird dieser durch „externe Einflüsse verstopft“ (ebd., S. 41). „Zu diesen Einflüssen gehören der Mangel an ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum [...]. In der Folge verbleiben Wohnungslose oft jahrelang im Ersatzsystem von Übergangsunterkünften und Sonderwohnformen [...] mit nachhaltigen Folgen der Ausgrenzung für die davon betroffenen Menschen“ (ebd.). „Das Resultat ist ein System, in dem Wohnungslosigkeit eher verwaltet als gezielt reduziert wird“ (Busch-Geertsema 2017, S. 18).

Der vorliegende Beitrag rekonstruiert<sup>4</sup> nachfolgend die Praktiken des Wohnens<sup>5</sup> obdachloser Menschen

**1** Der europäische Dachverband der Wohnungslosenhilfe (FEANTSA) differenziert in seinen Definitionen zwischen Obdach- und Wohnungslosigkeit und anderen prekären Wohnverhältnissen (FEANTSA o.J.). Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W 2019) geht in ihrer aktuellsten Schätzung zur Zahl der wohnungslosen Menschen in Deutschland von etwa 650 000 Menschen ohne Wohnung im Jahr 2017 in Deutschland aus. Gleichzeitig prognostiziert die BAG W einen weiteren Zuwachs (ebd., S. 2). Rund 48 000 Menschen leben ohne Unterkunft auf der Straße. Die BAG W schätzt die Zahl der Kinder und minderjährigen Jugendlichen auf acht Prozent (22 000). Der Anteil der erwachsenen Männer liegt bei 73 Prozent (185 000), der Frauenanteil bei 27 Prozent (68 000) (ebd.).

**2** Zur Bedeutung der Sprache von Mitarbeiter\*innen der Sozialen Arbeit im Zusammenhang mit Etikettierungen, Stigmatisierungen siehe Grün; Meyer 2019.

**3** Die weite Verbreitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der bundesdeutschen Gesellschaft wird durch die Zustimmungsraten von gut 30 Prozent zu Forderungen wie „Bettelnde Obdachlose sollen aus den Fußgängerzonen entfernt werden“ belegt (Zick et al. 2015, S. 66).

**4** Aufgrund der vorgegebenen Länge dieses Beitrags kann hier keine detaillierte Fallvorstellung erfolgen. Es werden nur die generalisierten Kategorien vorgestellt, die unter Zuhilfenahme der Grounded Theory ausgearbeitet wurden.

**5** Miriam Meuth (2018) thematisiert „Wohnen“ als eigenständigen Erkenntnisgegenstand prozesshaften Charakters und grenzt ihn auf diese Weise von der relationalen Kategorie des „Raums“ ab (etwa Bernhard et al. 2015). „Wohnen“ changiert in der differenztheoretischen Betrachtung von Meuth (2018) zwischen Alltäglichkeit und Problematisierung sowie zwischen reflexivem und transitivem Zugang (Hasse 2009, Meuth 2017, Meyer et al. 2017). Auf einer transitiven Ebene, hier liegt das Erkenntnisinteresse dieses Beitrags, ist Wohnen als Praktik der Adressat\*innen Sozialer Arbeit von vitalem Interesse (Meuth 2013): Wohnen beinhaltet hier die physische Veränderung des Raumes, mit der dieser personifiziert und in Besitz genommen wird (Schreiner 2014, S. 47) und im Zuge der prozesshaften Aneignung des Wohnraums entsprechend emotionale Bedeutung erlangt. Auch auf der sozialen Ebene wird das Individuum zum Handelnden in seinem Wohnen. Menschen können darüber bestimmen, wer den sicheren Wohnort betreten darf und wer nicht, und werden so handlungsfähig zum Schutz ihrer selbst und ihrer Privatsphäre (Funke 2006, S. 122 f.).

(Reckwitz 2003), die als Person in unterschiedlicher Weise in das System der Wohnungsnotfallhilfe inkludiert sind (Luhmann 1997). Unserer empirischen Analyse lagen 16 problemzentrierte Interviews (Witzel; Reiter 2012)<sup>6</sup> zugrunde, welche über einen Zeitraum von einem Jahr im Rahmen eines entsprechenden Lehrforschungsprojekts durch Studierende eines dualen Bachelor-Studiengangs Soziale Arbeit erhoben wurden. Im Sinne der Grounded Theory war dabei keineswegs die Auseinandersetzung mit dem Phänomen Wohnen determiniert. Vielmehr hatten die Studierenden den Auftrag, die Lebenssituation wohnungsloser Menschen in den Blick zu nehmen. Im Vordergrund der anschließenden Analyse und Deutung des Wohnens steht die Wohnwirklichkeit wohnungsloser Menschen aus deren subjektiver Sicht.

**2 Wohnen in der Obdachlosigkeit** | Im Zuge der analytischen Verdichtungen und unter Zuhilfenahme der „Techniken“ aus der Grounded Theory (Glaser; Strauss 2010) zeigten sich im Material die zentralen Kategorien zur Beschreibung des Prozesses „Wohnen“ in der Obdachlosigkeit.<sup>7</sup>

**2-1 Dinglichkeit des Wohnens** | Das Phänomen „Wohnen“ manifestiert sich im vorliegenden Datenmaterial zwischen zwei wesentlichen Konstitutionsmerkmalen: der *Dinglichkeit*, also den eigenen wie fremden Gegenständen, sowie andererseits der *Sozialität*, also den Menschen, der Lebensumwelt.

Wenden wir uns zu Beginn der Dinglichkeit zu. *Frau P.* beschreibt ihre Wohnsituation: „*Kindsch, was wolle se. Ma muss den Preis bezahle (0.8). Is insgesamt schlecht hier, auch wenn ma alles wesentliche hat (0.2) Ei, isch mein so Dusche, Bett und so. (0.6) Abber die Leut. (0.2) Isch sach der. Die annern Obdachlose klauen*

**6** Aus forschungsmethodologischen Gründen waren keine Gruppendiskussionen oder ähnliche Instrumente der empirischen Sozialforschung vorgesehen (Meyer et al. 2020). Ziel war für die Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe ein möglichst niederschwelliges Angebot, so dass auf das problemzentrierte Interview zurückgegriffen wurde.

**7** Im Zuge der axialen Kodierarbeiten bringt das sogenannte Kodierparadigma zum Ausdruck, in welcher Art von Beziehung die unterschiedlichen Kategorien zueinander stehen. Aufgrund der Kürze des Beitrags wurden die ursächliche Bedingung – Ereignisse etwa, die zum Auftreten des Phänomens führen – sowie der Kontext – „die spezifische Reihe von Eigenschaften, die zu einem Phänomen gehören“ (Strauss; Corbin 1996, S. 75) – hier nicht dargestellt.

*Dir des Geraffel unerm Hindern weg und die Sozialarbeiter (. ) nuja (. ) man kann nix Schleechtes sache“* (Fall 1, S. 9, Z. 24-28).

Zu Beginn des Textausschnitts wird vor allem auf die Dinglichkeit der Wohnumgebung eingegangen, wenn sich die Informantin auf „Dusche, Bett und so“ und damit konkret fassbare Gegenstände bezieht. Diese Dinglichkeit des Wohnens wird auch von anderen Informant\*innen genutzt, etwa mit Bezug auf das „Zelt“ (Fall 3) oder die „Zahnbürste“ (Fall 2). Die Qualität von materiellen Dingen wird von den Informant\*innen unter anderem danach differenziert, inwieweit sich diese Dinge im harten Alltag der Platte bewähren. So berichtet *Herr N.* (Fall 8) von Campingkochern zweier unterschiedlicher Hersteller, wobei einer der Kocher besonders robust sei. Ähnliches beschreibt *Herr K.* (Fall 5), wenn er über die Gedanken spricht, die er sich über die Errichtung seines Lagers macht. So entschied er sich bewusst für eine selbstgebaute Konstruktion anstatt eines vorgefertigten Zelts: „*Ich muss es abbauen, aufbauen, abbauen. Ich muss es rumschleppen, ein Zelt [...] hat mindestens drei Kilo.*“ Die Funktionalität im reinen Wohnraum wird somit um die Dimension der Mobilität erweitert. Es reicht also nicht aus, dass materielle Dinge nur zweckgebunden nützlich sind, sondern sie müssen sich auch den besonderen Anforderungen, die das Wohnen in der Obdachlosigkeit aufgrund der gegebenen Bedingungen, beispielsweise die Mobilität und die mangelnde Sicherheit, anpassen. Innerhalb der Kategorie zeigen sich im empirischen Datenmaterial dabei zwei mögliche Dimensionen: *lebensnotwendige Dinge*, darunter ließen sich beispielsweise Schlaf- und Kochgegenstände fassen, sowie *Dinge des persönlichen „Luxus“* wie „Lippenstift“ (Fall 4) oder „Bleistifte fürs Zeichnen“ (Fall 7).

Die materielle Beschaffenheit der konkreten Räume in den Einrichtungen oder den Orten des Wohnens sowie die Tatsache von An- oder Abwesenheit spezifischer Gegenstände des Wohnens ist für die Informant\*innen nur eine Facette der Beschreibung von „Wohnen“. Vielmehr zeigt sich Wohnen in der Gleichzeitigkeit materieller Dinge sowie der sozialen Kategorie des „Anderen“.

**2-2 Sozialität des Wohnens** | *Frau P.* bringt diesen zweiten Bezugspunkt der Sozialität bereits im eingangs zitierten Transkriptausschnitt ins Spiel: Sie

differenziert die „Anderen“ in zweifacher Weise als „andere obdachlose Menschen“ oder „Sozialarbeitende“. In den Fallvignetten wird das Wirken von Menschen in ihrer „Herumwirklichkeit“ (Hasse 2009, S. 71) thematisiert, kritisiert oder auch als störend klassifiziert. *Frau P.* schildert detailliert den in ihrem Empfinden angenehmen Umgang mit den Sozialarbeitenden der Einrichtung und im Gegensatz dazu die als lästig empfundene Notwendigkeit zur wiederkehrenden Interaktion mit anderen „Gamblern“ (Fall 1). Während das Personal der Übernachtungsstätte den reibungslosen Ablauf der Tagesstruktur und die wichtige Funktion der Begleitung (Nittel; Meyer 2018b) erfüllt, werden andere obdachlose Menschen als störende Konfrontation mit ihrer eigenen Situation beschrieben: Sie werden in den Fallvignetten insgesamt stark normativ und generalisierend für eine schlechte Aufenthaltsqualität oder als eigenlogische Begründung für den Rückzug von der Öffentlichkeit verantwortlich gemacht.

Dabei zeigen sich in dem Pol der Sozialität zwei Dimensionen: *Anonymität* und *Eingebunden-Sein*. Greifbar wird diese Differenz in einem Redebeitrag von *Frau S.*: „*Si muss sie vorstelle, dass die imma wieder da ware. (.) Erst habe sich mir alles abgenomme (0.2) immer wieder. (.) Na uns also dassie nich mehre ging, da habe sie Sex mit mir gemacht (0.4) Wollte das nich (0.2) Wie solle iche meine Familia erkläre (.) hä? Na unne sie glaube doche niche, dass ich da weida midmache. (0.3) Da bin iche weg! (0.2) AuSSE VORbeie. Iche habe lange gesuchte une dann das hier gefune“ (Fall 3, S. 10, Z. 14-19).*

*Frau S.* beschreibt hier eindringlich die akute Gefahrensituation ebenso wie alltägliche Gewaltpraktiken im Kontext Wohnungslosigkeit insbesondere für Frauen. Daneben, fast unbemerkt angesichts der Intensität der geschilderten Lebenserfahrungen, verweist sie auf die Entscheidung, sich gleichsam aus der Eingebundenheit in diese Welt zurückzuziehen. Die Erfahrungsaufschichtung von Leidensprozessen gipfelt schließlich in der Veränderung der Wohnverhältnisse.<sup>8</sup> Für die Menschen auf der Platte wird im vorliegenden Datenmaterial immer wieder eine Positionierung entlang der Frage notwendig, auf welche Weise sie die Sozialität möchten: Wollen sie

<sup>8</sup> Die Überlegung, ob Wohnen lerntheoretische Implikationen hat, wurde bisher empirisch nicht abschließend geklärt. Dass sie auch hier zu vermuten sind, legen aktuelle Beiträge zu Lernphänomenen bei Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen (Nittel; Meyer 2018a) nahe.

abgeschieden von der Welt sein oder eingebunden, und dabei jeweils zu welchem Grad?<sup>9</sup> Dieses oft uneindeutige und wechselhafte Verhältnis führt dabei, ebenso wie die Dinglichkeit, zu einem von den Informant\*innen empfundenen Gefühl von Wohnen. Dieses, so lässt sich aus den vorliegenden Daten rekonstruieren, ergibt sich aus der jeweils individuellen Verfügung über Dinglichkeit und Sozialität im eigenen Wohnen. Es lässt sich als beschreibender Eindruck des subjektiven Wohnempfindens bezeichnen und stellt den Kontext des Phänomens dar: Je nach eigenem Bedürfnis wird ein individuelles Verhältnis von Dinglichkeit und Sozialität bestimmt, das im Fall eines abgewogenen Verhältnisses zwischen Dinglichkeit und Sozialität einen Eindruck der Behaglichkeit oder Funktionalität hervorruft.

**2-3 Individueller Gesundheitszustand als Agonist oder Antagonist** | Als intervenierende Bedingung kann der jeweilige physische wie psychische Gesundheitszustand der Informant\*innen rekonstruiert werden, der die Verfügungsgewalt über den Grad von Dinglichkeit und Sozialität determiniert. So lässt ein akuter Schub bei einer schizophrenen Adressatin (Fall 3) eine solche Verfügungsgewalt kaum noch zu. Sowohl in der Prodromalphase dieser Krankheit als auch in der Chronifizierung machen die starke emotionale Empfindlichkeit und der Interessenverlust ebenso wie die zunehmende Unsicherheit aufgrund der Wahnvorstellungen und Entfremdungserlebnisse sowie des sozialen Rückzugs eine eigenständige und selbstbestimmte Teilnahme am alltäglichen Leben faktisch unmöglich.

Ebenso verhindern offene Beine (Fall 7) den Besuch von anderen Bekannten. Eine starke physische und psychische Konstitution kann aber eine wirksame Verfügungsgewalt erst möglich machen (Fall 5): „*Aber wie gesagt die Voraussetzung is allerdings, dass sie gesund sind. Wenn sie ein genetisch guten Bauplan haben, und diese Anfälligkeiten, wie sagen wir mal Schnupfen oder Derartiges nicht haben, kommen sie klar damit. Das is kein Problem. Aber es gibt halt auch Leute, die sin instabil, die sind anfällig“ (Fall 5, Z. 199-203).* Der Informant beschreibt eine stabile gesundheitliche Konstitution als überlebensnotwendig und in Abgrenzung zu ihm bekannten anderen Personen, die diese nicht haben und aus seiner Sicht deshalb scheitern.

<sup>9</sup> Aus systemtheoretischer Perspektive ist natürlich keine vollständige Exklusion möglich und soll hier auch nicht unterstellt werden.

**2-4 Verfügungsgewalt über den Grad von Dinglichkeit und Sozialität** | Als gelungene Form von Dinglichkeit und Sozialität wird von den Informant\*innen wiederholt ein Zustand beschrieben, in dem es ihnen gelingt, Wohnen zwischen einer heimatischen Atmosphäre, in einem Transkript wird „Behaglichkeit“ (Fall 8) dafür genannt, und der reinen funktionalen Erfüllung eines Raums zur geschützten Ruheoption auszutariieren. So berichtet ein Informant von der „kalten“ Atmosphäre des Ortes, an dem die ordnungsrechtliche Unterbringung der Menschen erfolgt. Diese entstehe, weil „*ma hier ja nich seine Sachen so wie zu Hause rumstehen lassen kann. Die klauen ja alles wie die Raben*“ (Fall 2, S. 46, Z. 3-5). Hier verfügt der Informant, in seiner Wahrnehmung, aufgrund externer Faktoren nicht über ausreichend Durchsetzungsoptionen, einerseits das richtige Maß an Dinglichkeit im Wohnen herzustellen sowie andererseits eine Art von Sozialität möglich werden zu lassen, die das jeweilige Eigentum respektiert.

Die Bedeutung der jeweiligen Verfügungsgewalt über den Grad von Dinglichkeit und Sozialität zur Prozessierung als Wohnen wird im gesamten vorliegenden Material deutlich. Die Frage, wie hoch die eigene Option zur Bestimmung der genannten Faktoren ist, hängt eng mit der Schilderung von Zufriedenheit mit den jeweiligen Wohnverhältnissen zusammen. Unabhängig davon, ob es sich um ein weitgehendes Normal-Wohnverhältnis handelt oder nicht, schildern die Informant\*innen ihre Wohnverhältnisse da als angemessen oder sogar angenehm, wo sie den Grad der Sozialität („*ich kann die Tür jetzt wirklich abschließen*“; Fall 6, S. 11, Z. 4) ebenso wie die Dinglichkeit („*jetzt ist kein Sterilliumspender mehr im Zimmer*“; Fall 8, S. 36, Z. 9-11) individuell bestimmen können.

**2-5 Wohnen zwischen hoher Selbstbestimmung und „Anpassen müssen“** | Als Folge des Wohnens zwischen Dinglichkeit und Sozialität sowie der von individuellen Faktoren abhängigen Verfügungsgewalt wird dieses Wohnen im empirischen Material zwischen hoher Selbstbestimmung und „Anpassen müssen“ (In-vivo-Kode aus Fall 8) konstituiert. Diese Konsequenz des Handelns im Umgang mit Wohnen in der Obdachlosigkeit drückt also die individuellen Verfügungsoptionen über den Wohnraum aus und ergibt sich aus dem Grad der eigenen Verfügung. Im Fall 1 verfügt die Informantin trotz eines adäquaten Gesundheitszustands aufgrund

organisationaler Vorgaben nur über eine geringe Verfügungsgewalt über die Option zur Ausgestaltung des Grades von Dinglichkeit im eigenen Wohnen sowie dem der Sozialität. Weder kann sie den Wohnraum entsprechend ihren Erwartungen mit Blick auf Artefakte des Wohnens konstituieren noch verfügt sie über die Bestimmungsgewalt über den Raum, so dass sie den Zutritt anderer nicht regulieren kann.

Ein anderer Informant beschreibt ebenfalls dieses Spannungsfeld, wenn er es auch anders auflöst als die Informantin in Fall 1: „*Für das Camp spricht, du hast die Freiheit, keiner greift in dein Leben ein. Keine Behörde hat irgendwie ne Angriffsfläche auf dir. (-) Umgedreht, wenn ich ne Wohnung habe, hab ich gefälligst mitzuspielen, zumindest in einem gewissen Rahmen. Aber da krieg ich schon Schwierigkeiten*“ (Fall 5, S. 19, Z. 29-32). Zu Beginn der Einlassung skizziert der Informant ein nahezu romantisches Bild, das er am Ende der Erzählung wieder aufgreift: Er wohnt absolut selbstbestimmt, weil er die alleinige Verfügungsgewalt über Dinglichkeit und Sozialität seines Wohnens besitzt und diese auch physisch wie psychisch durchsetzen kann. Unterbrochen wird dieses Narrativ allerdings durch wesentliche Einschränkungen: Auch in einem Leben in nahezu grenzenloser Selbstbestimmung gibt es Anknüpfungspunkte an das Hilfesystem und seine Institutionen („*ich habe auch hier ständig mit den Auszahlungsstellen [zu tun]*“; Fall 5, S. 29, Z. 14), die ein „Anpassen müssen“ (ebd., S. 30, Z. 2) voraussetzen und mindestens notwendig machen.

**3 Fazit und Ausblick** | In der Obdachlosigkeit findet, entgegen den alltagsweltlich-normativen Vorstellungen, eine ganz spezifische Praktik des Wohnens statt (Reckwitz 2003): Individuelle Gründe für die Obdachlosigkeit und rechtliche Grundlagen des Wohnens führen zu Bedingungen des Wohnens, die den individuellen Grad von Dinglichkeit und Sozialität – dem Wohnen – determinieren. Der individuelle Gesundheitszustand, in der Wohnungslosigkeit herrscht zumeist Multimorbidität (Rosenke 2018, S. 217), wird dabei zum Ermöglicher oder Verhinderer der Verfügungsgewalt über den Grad von Dinglichkeit und Sozialität sowie damit verbunden dem Empfinden gegenüber dem eigenen Wohnen. In der Folge müssen sich die obdachlosen Menschen in unterschiedlicher Weise anpassen – oder können sich in hohem Maße selbst verwirklichen. Gerade eine hohe Selbstbestimmung lässt sich in den vorliegenden

problemzentrierten Interviews immer wieder im Zusammenhang mit einem Gefühl der Behaglichkeit zeigen.

Insgesamt dominiert in diesem Modell die empirische Erkenntnis, dass Wohnen weder gelernt noch die Fähigkeit dazu bewiesen werden muss. Vielmehr vollziehen wohnungslose Menschen im Alltag spezifische Handlungen, um bestimmte Elemente des Wohnens zu tun, und konstituieren dabei, je nach dem möglichen Grad, eine unterschiedliche Wohnsituation. Von der durch das System der Wohnungsnotfallhilfe unterstellten Unfähigkeit zum Wohnen zeigt sich hier ebenso wenig eine Spur wie von der Prämisse, Wohnen zu lernen. Dem stehen vielmehr höchst unterschiedliche Handlungsmuster zur Herstellung von Selbstbestimmung gegenüber, die in der Summe das Wohnen konstituieren. Gleichzeitig zeigen sich im empirischen Material ganz grundsätzliche Dilemmata in der Begleitung wohnungsloser Menschen: so einerseits mit Blick auf die funktionale „Dinglichkeit“ von Einrichtungen oder der Notwendigkeit zur „Anpassung“ andererseits. Beide Aspekte kulminieren insofern miteinander, als dass Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aufgrund ihrer Struktur sowie der räumlichen Situation die Selbstbestimmung durch solche Notwendigkeiten beschränken.

Just diese beiden Aspekte – Selbstbestimmung und Wohnen – denkt das in den USA etablierte und in Deutschland noch immer eher randständig rezipierte Konzept des Housing First zusammen (Meyer 2020). Anders als bei herkömmlichen betreuten Wohnformen wird bei Housing First das Mietverhältnis vom Unterstützungsangebot entkoppelt und es werden für das Beziehen der eigenen Wohnung keine Bewährung in stufenweise geplanten Hilfemaßnahmen und keine Bereitschaft zu Abstinenz, Therapie, beruflicher Eingliederung oder anderen vereinbarten Hilfezielen vorausgesetzt. Die Adressat\*innen erhalten unmittelbar einen Wohnraum mit einem eigenen Mietvertrag. Gleichzeitig machen Fachkräfte ein ständiges offenes Angebot zum Kontakt, zur vielfältigen individuellen Hilfe und zur Anbindung an andere verfügbare Unterstützungssysteme (Busch-Geertsema 2017).

In der Zukunft muss es einerseits in der regulären Wohnungsnotfallhilfe mehr und schnellere Optionen zur Unterbringung in Einzelzimmern geben. Andererseits bedarf es auch weiterer Unterstützungsoptionen

im Wohnen fern von Normal-Wohnverhältnissen. Dabei verweist die Untersuchung auch auf aktuelle Bestrebungen mit dem Konzept des Housing First: 10 Obdachlose Menschen benötigen viel schneller eigenen Wohnraum, um Praktiken der Selbstbestimmung verwirklichen zu können. Housing First müsste also auch aus wohntheoretischer Sicht der normale Weg in der Wohnungsnotfallhilfe werden (Pleace 2016).

**Professor Dr. Nikolaus Meyer** lehrt Profession und Professionalisierung Sozialer Arbeit am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda. Seine Forschungs- und Arbeitsschwerpunkte sind Professionstheorie, komparative Berufsgruppenforschung und Wohnungslosigkeit. E-Mail: nikolaus.meyer@sw.hs-fulda.de

Dieser Beitrag wurde in einer Double-Blind Peer Review begutachtet und am 18.5.2020 zur Veröffentlichung angenommen.

## Literatur

**BAG W** – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: 650.000 Menschen in 2017 ohne Wohnung. In: [https://www.bagw.de/media/doc/PRM\\_2019\\_07\\_30\\_Schaetzung\\_Zahl\\_der\\_Wohnungslosen.pdf](https://www.bagw.de/media/doc/PRM_2019_07_30_Schaetzung_Zahl_der_Wohnungslosen.pdf) (veröffentlicht 2019, abgerufen am 28.8.2019)

**Bernhard**, Christian; Kraus, Katrin; Schreiber-Barsch, Silke; Stang, Richard (Hrsg.): Erwachsenenbildung und Raum. Bielefeld 2015

**Busch-Geertsema**, Volker: „Housing First“, ein vielversprechender Ansatz zur Überwindung von Wohnungslosigkeit. In: Widersprüche 2/2011, S. 39-54

**Busch-Geertsema**, Volker: Housing First – innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion. In: wohnungslos 1/2017, S. 17-22

**FEANTSA** – European Federation of National Organisations Working with the Homeless: ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. In: [https://bawo.at/fileadmin/user\\_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Ethos\\_NEU\\_d.pdf](https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/Ethos_NEU_d.pdf) (veröffentlicht o.J., abgerufen am 27.8.2019)

**Funke**, Dieter: Die dritte Haut. Gießen 2006

**Glaser**, Barney; Strauss, Anselm: Grounded Theory. Bern 2010

**Grün**, Klaus-Jürgen; Meyer, Nikolaus: Wörter machen Menschenbilder. In: Der Pädagogische Blick 1/2019, S. 5-16

**Hasse**, Jürgen: Unbedachtes Wohnen. Bielefeld 2009

**Luhmann**, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main 1997

**Mayrhofer**, Emma: Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden 2012

**Meuth**, Miriam: Wohn-Ort als Pädagogischer Ort: Raum-

## ALLGEMEINES

soziologische Überlegungen zu „Wohnen“ innerhalb des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens. In: *Widersprüche* 2/2013, S. 131-147

**Meuth**, Miriam (Hrsg.): *Wohn-Räume und pädagogische Orte*. Wiesbaden 2017

**Meuth**, Miriam: *Wohnen*. Erziehungswissenschaftliche Erkundungen. Weinheim 2018

**Meyer**, Nikolaus: Das Label „Housing First“ als Kosmetik?! Ein empirischer Überblick. In: *wohnungslos* 3/2020 (angenommen)

**Meyer**, Nikolaus; Steinberg, Dana; Burkart, Günter: *Multi-professionalität und Wohn-Raum*. Vorarbeiten zu einer komparativen (Berufs-)Gruppenforschung in der sozialen Welt Altenheim. In: Meuth, Miriam (Hrsg.): *Wohn-Räume und pädagogische Orte*. Wiesbaden 2017, S. 267-287

**Meyer**, Nikolaus; Buss, Arne; Stemmer, Renate: *Bewohner\*innen von Altenpflegeeinrichtungen als Zielgruppe des Gruppendiskussionsverfahrens*. In: *Pflege und Gesellschaft* 1/2020, S. 50-62

**Nittel**, Dieter; Meyer, Nikolaus: *Lernen in der Lebensendphase*. Vom Nutzen journalistischer Quellen für die Analyse biografischer Lernprozesse. In: Schramek, Renate; Kricheldorf, Cornelia; Schmidt-Hertha, Bernhard; Steinfurt-Diedenhofen, Julia: *Alter(n) – Lernen – Bildung*. Ein Handbuch. Stuttgart 2018a, S. 124-139

**Nittel**, Dieter; Meyer, Nikolaus: *Pädagogische Begleitung*. Handlungsform und Systemmerkmal. In: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 5/2018b, S. 1063-1082

**Pleace**, Nicolas: *Housing First Guide Europe*. In: [www.housingfirsteurope.eu/assets/files/2017/12/housing-first-guide-deutsch.pdf](http://www.housingfirsteurope.eu/assets/files/2017/12/housing-first-guide-deutsch.pdf) (veröffentlicht 2016, abgerufen am 28.8.2019)

**Reckwitz**, Andreas: *Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken*. In: *Zeitschrift für Soziologie* 4/2003, S. 282-301

**Rosenke**, Werena: *Gesundheit*. In: Specht, Thomas; Rosenke, Werena; Jordan, Rolf; Giffhorn, Benjamin (Hrsg.): *Handbuch der Hilfen in Wohnungsnotfällen*. Entwicklung lokaler Hilfesysteme und lebenslagenbezogener Hilfeansätze. Berlin 2018, S. 219-248

**Schreiner**, Katrin: *Zur Bedeutung von Umweltmerkmalen und -aneignungen im Wohnen – Konstruktion eines Fragebogens zum Wohlfühlen/Zuhausefühlen in Wohnungen*. In: [unipub.uni-graz.at/urn:nbn:at:at-ubg:1-88636](http://unipub.uni-graz.at/urn:nbn:at:at-ubg:1-88636) (veröffentlicht 2014, abgerufen am 28.8.2019)

**Schröer**, Wolfgang; Stauber, Barbara; Walther, Andreas; Böhnisch, Lothar; Lenz, Karl (Hrsg.): *Handbuch Übergänge*. Weinheim 2013

**Strauss**, Anselm; Corbin, Juliet: *Grounded Theory*. Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim 1996

**Witzel**, Andreas; Reiter, Herwig: *The Problem-Centred Interview*. London 2012

**Zick**, Andreas; Küpper, Beate: *Wut, Verachtung, Abwertung*. Rechtspopulismus in Deutschland. Bonn 2015

### Neues Kompetenznetzwerk zum Abbau des anti-muslimischen Rassismus.

Vor dem Hintergrund der Alltagsdiskriminierung sowie zahlreicher Übergriffe auf Muslim\*innen und muslimische Einrichtungen wurde das „Kompetenznetzwerk Islam- und Muslimfeindlichkeit“ gegründet, das sich am 17. September dieses Jahres im Rahmen eines Fachgesprächs in Berlin erstmals einer breiteren Öffentlichkeit präsentierte. Das vom Bundesfamilienministerium im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ geförderte Kompetenznetzwerk ist ein Bündnis aus drei Partner\*innen: der Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit CLAIM, der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. und dem Zentrum für Europäische und Orientalische Kultur e.V. Auf der Agenda stehen die Ziele, den antimuslimischen Rassismus abzubauen und Expertisen zum Thema Islam- und Muslimfeindlichkeit zu bündeln, weiterzuentwickeln und für die Bildung, die Politik, die Verwaltung und die Zivilgesellschaft zur Verfügung zu stellen. Mehr zum Netzwerk gibt es unter [www.kompetenznetzwerk-imf.de](http://www.kompetenznetzwerk-imf.de). *Quelle: Pressemitteilung von CLAIM vom 17.9.2020*

### Eckpunkte zur Umsetzung integrativer kooperativer Sozialplanung.

Für Anbieter\*innen sozialer Dienste und Verantwortliche in Politik und Verwaltung hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. Eckpunkte für eine integrierte kooperative Sozialplanung publiziert. Sie geben Anhaltspunkte, wie die Sozialplanung im kommunalen Raum im Sinne einer besseren sozialen Daseinsvorsorge weiterentwickelt werden kann. Im Fokus stehen hierbei die Verbesserung der Problemlösungskompetenz, Rahmenbedingungen für eine Kooperation der Akteur\*innen und die Positionierung der Sozialplanung zwischen den Ebenen der Exekutive in Ländern, Kreisen und Kommunen. Darüber hinaus geht es um die Einbeziehung freier Träger, um die Verstärkung der integrierten kooperativen Sozialplanung und um die Anforderungen an die Sozialplaner\*innen. Der Deutsche Verein plädiert für eine Förderung kommunaler sozialer Dienstleistungen durch die Länder und für eine Beteiligung der kommunalen Sozialpolitik an den Planungsprozessen. Das Eckpunkte-Papier gibt es unter [https://www.deutscher-verein.de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-18-19\\_eckpunkte-sozialplanung.pdf](https://www.deutscher-verein.de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2020/dv-18-19_eckpunkte-sozialplanung.pdf). *Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Vereins vom 25.9.2020*

## SOZIALES

### Streitschrift zur Situation armutsbetroffener Kinder und Jugendlicher in Coronazeiten.

Anlässlich der Beobachtung, dass die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen aus der öffentlichen Aufmerksamkeit für die Corona-Pandemie weitgehend ausgeblendet werden, erarbeiteten das Institut für Sozialarbeit und